

Protokoll Nr. 9

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 14.10.2024

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Lorenz Bernhart, Matthias Büche, Eckhard
Fechtig, Florian Fischer, Tilman Frank,
Werner Intlekofer, Mario Isele, Sophia
Malich, Heidi Saddedine, Johannes
Scharf, Patricia Schwanke-Kech, Martin
Selz, Monika Spitz-Valkoun, Andreas Stoll,
Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Ingo Bauer, Marika Keßler

4. von der Verwaltung:

Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt
Katrín Amann, Personalamt
Georg Schanz, Bauhofleiter

5. zu TOP 1

Frau Julia Betz, Schulsozialarbeiterin
Frau Marina Nägele, Schulsozialarbeiterin

6. zu TOP 2

Herr Patrick Wacker, neueplaner
Ingenieure Gbr

7. zu TOP 3

Herr Daniel Wiest, Ingenieurbüro Wiest
und Bernhart

8. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 02.10.2024 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Vortrag zum Thema „Offene Jugendarbeit“ (Julia Betz und Marina Nägele, Schulsozialarbeiterinnen)

Bürgermeister Jost begrüßte Frau Betz und Frau Nägele und wies darauf hin, dass beide als Schulsozialarbeiterinnen im Bildungszentrum Bonndorf tätig sind. Frau Betz und Frau Nägele werden das Thema „Offene Jugendarbeit“ aus ihrer Sicht vorstellen und aus eigenen Erfahrungen berichten.

Im Anschluss daran führten Frau Betz und Frau Nägele aus, dass die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag leistet, in dem sie jungen Menschen Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung in Jugendhäusern bzw. Jugendräumen bietet. Sie orientiert sich an individuellen Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und arbeitet sozialraum- sowie lebensweltorientiert. Sie bietet eine ressourcenorientierte Unterstützung, Begleitung, Beratung, Partizipation und Anleitung für die Kinder und Jugendlichen. Des Weiteren schafft sie über dies freie Räume, um Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu ermöglichen, ihre Ideen umzusetzen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu erproben sowie sich selbst als wirksam erfahren zu können.

Offene Jugendarbeit beruht unter anderem darauf, dass alle Zugang haben und es keinerlei Voraussetzungen gibt. Die Jugendlichen sollen Themen und Anliegen selbst mitbringen; es wird nichts vorgegeben. Des Weiteren sollen die Angebote freiwillig sein und keinen Vereinscharakter haben. Wichtig ist die Motivation aus eigenem Antrieb der Jugendlichen sowie die Selbstbestimmung.

Die Jugendlichen sollen aktive Gestalter sein und hierbei auch lernen, die Freizeit selbst zu gestalten. Die offene Jugendarbeit muss altersgerecht, bedürfnis- und interessenorientiert sein. Des Weiteren ist für die offene Jugendarbeit eine professionelle Ansprechperson unbedingt Voraussetzung, zu der die Jugendlichen eine Beziehung und auch Vertrauen aufbauen können.

Angebote im Rahmen einer offenen Jugendarbeit könnten z. B. altersspezifische offene Treffs für Jungen und Mädchen, Aktionen und Veranstaltungen sowie offene Sportangebote sein. Auch Beratung und Unterstützung, Ferienprogramme und eine aufsuchende mobile Jugendarbeit könnten angeboten werden.

Für die Umsetzung einer offenen Jugendarbeit sind eine Fachkraft in Vollzeit, feste Räumlichkeiten als Anlaufstelle für die Jugendlichen sowie eine Erstausrüstung an Mobiliar, Technik, usw. erforderlich. Frau Betz und Frau Nägele gehen außer den Personalkosten und Mietkosten von jährlich laufenden Kosten in Höhe von ca. 6.000,- € sowie für die einmalige Einrichtung einer entsprechenden Räumlichkeit von ca. 7.000,- € aus.

Abschließend wiesen sie darauf hin, dass durch die offene Jugendarbeit mit der Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten auch ein Mehrwert entsteht. Die Jugendlichen hätten Räumlichkeiten in denen sie sich treffen können. Dadurch entstehen eventuell weniger Störungen, Konflikte mit Anwohnern oder auch Vandalismus, da sich die Jugendlichen nicht mehr im Freien treffen müssen. Die Jugendlichen werden gehört und ihren Bedürfnissen werden auch Rechnung getragen. Weiterhin bestünden auch frühzeitige Unterstützungsmöglichkeiten für die Jugendlichen und Präventionsmaßnahmen könnten ergriffen werden, wenn die Jugendlichen einen dauerhafte und feste Anlaufstelle haben.

Nach dem Vortrag von Frau Nägele und Frau Betz erteilte Bürgermeister Jost noch zwei Jugendlichen im Zuhörerraum das Wort, die sich aus Sicht der Jugendlichen zu diesem Thema ebenfalls äußern möchten. Nicola Meyer führte aus, dass die Jugendlichen in Bonndorf keine Möglichkeit haben, sich zwanglos zu treffen. An vielen Stellen dürfe man sich nur bis 20 Uhr aufhalten und auf Spielplätzen komme es immer wieder vor, dass die Jugendlichen von Eltern weggeschickt werden. Dies führe dann beim ein oder anderen Jugendlichen dazu, dass aus Langeweile Parkbänke, Mauern, usw. mit Graffiti beschmiert und auch Sachbeschädigungen verursacht werden.

Anschließend äußerte Saphira Buhrmester die Wünsche der Jugendlichen. Sie bat dringend um die Bereitstellung einer Räumlichkeit für die Jugendlichen, in der sich diese treffen können. Die Jugendlichen wären auch bereit, bei der Einrichtung der Räumlichkeiten selbst mitzuhelfen. Die Jugendlichen wären des Weiteren bereit, mit verschiedenen Aktionen ihren Beitrag zur Finanzierung zu leisten. Wichtig sei auf jeden Fall, dass die Jugendlichen die Regeln selbständig erarbeiten und aufstellen können und auch Räumlichkeiten haben, in denen sie sich sicher und wohl fühlen.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten für die Jugendlichen wurde seitens der Schulsozialarbeiterinnen die derzeit zum Verkauf stehende Neuapostolische Kirche favorisiert. Nach Ansicht von Frau Betz und Frau Nägele wären Räumlichkeiten in der Martin-Gerbert-Schule sowie im Paulinerheim nur bedingt geeignet. Wichtig sei jedoch auf jeden Fall, dass die Rahmenbedingungen stimmen, was voraussetzt, dass eine Fachkraft eingestellt wird.

Zusammenfassend führte Bürgermeister Jost aus, dass zunächst eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates dahingehend getroffen werden müsste, welche Räumlichkeiten gekauft, angemietet bzw. für die Jugendlichen bereitgestellt werden sollen. Außerdem müssen auch die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2025 eingestellt werden. Erst wenn die äußeren Bedingungen geschaffen sind kann eine Stellenausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum Thema „offenen Jugendarbeit“ zur Kenntnis.

2. 5. Flächennutzungsplan-Änderung zur Ausweisung von 5 Teilflächen in Sonderbauflächen für großflächige PV-Anlagen (Herr Patrick Wacker, neueplaner Ingenieure Gbr)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Wacker und führte aus, dass dieser die geplante Flächennutzungsplanänderung nochmals kurz vorstellen und auch über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen eingehen wird. Weiterhin wies Bürgermeister Jost darauf hin, dass der Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf/Wutach trifft. Der Gemeinderat soll jedoch eine Beschlussempfehlung für den gemeinsamen Ausschuss aussprechen. Entsprechende Sitzungsunterlagen wurden mit der Sitzungseinladung an alle Gemeinderäte übersandt.

a) Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Wacker erläuterte anhand eines Planes nochmals die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung und ging auch auf die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ein. Er wies darauf hin, dass über diese Anregungen und Stellungnahmen der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf/Wutach entscheidet. Er schlug vor, dass der Gemeinderat der Stadt Bonndorf dem gemeinsamen Ausschuss empfiehlt, den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zuzustimmen bzw. diese zur Kenntnis zu nehmen.

In diesem Zusammenhang wies Stadtrat Selz darauf hin, dass er an alle Gemeinderäte eine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt zugesandt hat. In dieser Stellungnahme sprach sich Stadtrat Selz unter anderem dafür aus, die Flächenplannutzungsänderung ausschließlich auf Agri-PV-Anlagen zu begrenzen. Hinsichtlich der Begründung verwies Stadtrat Selz auf die den Gemeinderäten bekannte Stellungnahme von ihm.

Herr Wacker erwiderte hierauf, dass dies nicht im Rahmen des Flächennutzungsplanes festgelegt werden kann, da dieser ein sogenannter vorbereitender Bauleitplan ist. Im Flächennutzungsplan werden nur die Teilflächen ausgewiesen, auf denen künftig großflächige PV-Anlagen möglich sein sollen. Für die Umsetzung von PV-Anlagen auf diesen Flächen muss jeweils ein Bebauungsplan erstellt und vom Gemeinderat erlassen werden. In diesen Bebauungsplänen können dann sämtliche Einzelheiten festgelegt werden. Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne erfolgen nochmals Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat der Stadt Bonndorf über den genauen Inhalt dieser Bebauungspläne. Dort könnten auch entsprechende Regelungen hinsichtlich der PV-Anlagen getroffen werden.

Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat mit 9 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen der Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf/Wutach zu,

den im Rahmen der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vorgetragenen Beschlussvorschlägen zuzustimmen bzw. diese zur Kenntnis zu nehmen.

b) Billigung des Entwurfs und Empfehlung zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wacker stimmte der Gemeinderat mit 9 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen der Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf/Wutach zu, dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zuzustimmen.

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Wellendingen“, Gemarkung Wellendingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (Herr Daniel Wiest)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Wiest und führte aus, dass dieser die geplante Bebauungsplanänderung erläutern wird.

a) Beschluss zur Änderung

Herr Wiest führte anhand eines Planes aus, dass der Bebauungsplan „Wohnpark Wellendingen“ im Bereich des Grundstück Flst. 6/2 Gemarkung Wellendingen geändert werden soll. Konkreter Planungsanlass ist der Wunsch des Grundstückseigentümers einen Anbau an sein Wohnhaus zu erstellen. Der Anbau überschreitet jedoch das Baufenster. Deshalb soll das Baufenster in nördlicher Richtung erweitert werden. Hierzu ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Wellendingen“ einstimmig zu.

b) Billigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat stimmte ebenfalls einstimmig dem entsprechenden Planentwurf zu.

c) Beschluss zur Offenlage

Der Gemeinderat beschloss wiederum einstimmig die Offenlage des Bebauungsplanes.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Beschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Stadt Bonndorf

Herr Schanz führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Müller Landmaschinen GmbH aus Bonndorf mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 138.648,29 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, den Kommunaltraktor bei der Firma Müller Landmaschinen GmbH zum genannten Angebotsendpreis zu beschaffen.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

5. Baugesuche

- a) **Bauantrag über 1. Aufstockung des Dachstuhls um 1,20 m; 2. Errichtung zweier Gauben; 3. Carport an Nordseite; 4. Carport an Westseite; 5. Treppe zur OG-Wohnung; 6. Balkon an Ostseite auf Grundstück Flst. Nr. 318/1, Wutachtalblick in Gündelwangen**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

- b) **Bauantrag über den Neubau von Garagen, einem Carport und einem Lager auf dem Grundstück Flst. Nr. 627/27, Allmendstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass eine bei der Stadt Bonndorf eingegangene Spende in Höhe von 100,- € für die „Bonndorfer Bürgerstiftung“ im Wege des Umlaufes den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurde.

7. Bekanntgaben

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat den Verkauf eines stadteigenen Grundstückes auf Gemarkung Lenzkirch abgelehnt hat.

8. Frageviertelstunde

- Herr Karl Heinz Reinhart führte aus, dass er schon sehr lange einen Verfechter für die Jugendarbeit bzw. die Jugendlichen sei und er sich daher sehr freue, dass nun endlich etwas für die Jugendlichen getan wird. Er hoffe, dass dies auch alles umgesetzt wird.
- Stadtrat Frank erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Bonndorf.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass es schon Gespräche gegeben hat. Am 15.10.2024 findet eine Besichtigung der Räumlichkeiten in der Grundschule statt. Die räumliche Situation und auch die Betreuungszeiten sollen dann auch besprochen werden. Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine baulichen Maßnahmen für eine Ganztagesbetreuung erforderlich.

- Stadtrat Fechtig fragte nach dem aktuellen Baufortschritt des Neubaus beim Bildungszentrum Bonndorf.

Herr Wiest wies darauf hin, dass es Verzögerungen bei der Lieferung des Dämmmaterials für das Flachdach gegeben hat. Das Dämmmaterial ist jedoch zwischenzeitlich eingetroffen. Man liege derzeit ca. eine Woche hinter dem Bauzeitenplan.

- Stadtrat Woll sprach den Krippenneubau beim Kindergarten Obertal an und führte aus, dass dort immer noch der Bauzaun stehe. Er habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass der Außenbereich endlich fertiggestellt werden solle. Der derzeitige Zustand bzw. diese lange Verzögerung ist so nicht mehr hinnehmbar.

Bauhofleiter Schanz führte hierzu aus, dass die Spielgeräte bestellt wurden. Ein Teil ist eingetroffen ein weiterer Teil fehlt noch. Sobald alle Spielgeräte eingetroffen sind, wird mit dem Aufbau begonnen. Sobald diese alle erstellt sind erfolgt der Zaunbau um das betreffende Gelände.

- Stadtrat Stoll sprach nochmals den der Stadt Bonndorf übersandten Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee zum Thema Windenergie an. Dieses Thema wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2024 diskutiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung haben die Freien Wähler Bonndorf sowie die Stadträte Büche und Isele darauf hingewiesen und gefordert, die im Bereich Holzschlag/Gündelwangen für Windkraft ausgewiesene Vorrangfläche teilweise aus der Teilfortschreibung des Regionalplans herauszunehmen und dies auch in der Stellungnahme der Stadt Bonndorf zu vermerken. Er fragte daher an, ob die entsprechende Stellungnahme der Stadt Bonndorf an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee abgegeben wurde.

Frau Isabo erwiderte hierauf, dass die Stellungnahme der Stadt Bonndorf an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee übersandt wurde. Bürgermeister Jost ergänzte dies dahingehend, dass die Stellungnahme inhaltlich so an den Regionalverband erfolgt ist, wie dies im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024 besprochen wurde. Unabhängig davon führte er aus, dass es ein zweites Anhörungsverfahren gibt, bei dem jedermann – also nicht nur Behörden – nochmals eine Stellungnahme, Anregung, usw. abgeben kann.

- Herr Sven Robold fragte an, ob sich in Bonndorf schon Ärzte für eine Niederlassung beworben haben bzw. ob der Gemeinderat entsprechende Maßnahmen einleitet, um Bewerber/Bewerberinnen zu finden.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass es das Medizinische Versorgungszentrum Rothauser Land eG gibt, an dem auch die Stadt Bonndorf beteiligt ist. Dort können sich Ärzte bewerben.

- Stadtrat Selz fragte nach dem Sachstand hinsichtlich dem Erlass einer Katzenschutzverordnung.

Herr Heini wies darauf hin, dass vor Erlass einer Katzenschutzverordnung ein Nachweis/Gutachten erbracht bzw. erstellt werden muss, in dem festgehalten ist, dass in Bonndorf ein Katzenproblem besteht. Der erste Vorstand des Tierschutzvereins Löffingen e. V. Herr Dr. Johannes Linnemann hat dies zugesagt. Sobald der Nachweis erbracht bzw. das Gutachten erstellt ist, wird Herr Dr. Linnemann dies entsprechend im Gemeinderat vorstellen.

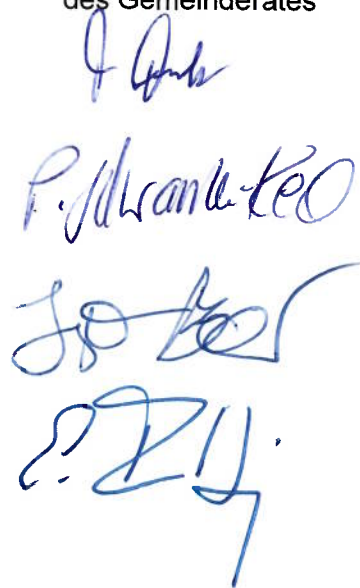
Seite 8

Ende der Sitzung 21:25 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

